

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) sind integrierter Bestandteil des Mitgliedsvertrags zwischen der Plasser Fitness GmbH, FN 425975 i (im folgenden kurz „Unternehmen“ genannt) und dem Mitglied. Die AGB's gelten für befristete und sinngemäß auch für unbefristete Mitgliedschaften.
- 1.2. Die Mitgliedschaft kann mittels befristeten Vertrag für eine Dauer von 12 Monaten abgeschlossen werden. Mit einem Flexiblen Abo kann sie auch unbefristet abgeschlossen werden.
- 1.3. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der Mitgliedsvertrag kommt durch Annahme des vom Mitglied unterzeichneten Antrags auf Mitgliedschaft seitens des Unternehmens zustande. Der Mitgliedsvertrag tritt mit dem im Antrag auf Mitgliedschaft angeführten Datum (Beginn der Mitgliedschaft) oder, wenn ein solches nicht angeführt ist, mit Trainingsbeginn in Kraft. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Antrag auf Mitgliedschaft abzulehnen, insbesondere bei unrichtigen und unvollständigen Angaben im Antrag, bei Zweifeln an der Bonität oder aus sonstigen Gründen.
- 1.4. Bei Jugendlichen unter dem 18. Lebensjahr ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich.

2. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen

- 2.1. Die Mitgliedschaft berechtigt zum Besuch der vereinbarten Anlagen des Unternehmens und zur Benutzung der vereinbarten Einrichtungen dieser Anlagen. Die Benutzung besonderer einzelner Einrichtungen oder Leistungsangebote (Leistungsdiagnostik, assistiertes Training, Ernährungsberatung etc.) kann gegen gesondertes Entgelt in Anspruch genommen werden.
- 2.2. Je nach Art der Mitgliedschaft ist die Benutzung der Einrichtungen während der publizierten Öffnungszeiten oder nur zu bestimmten Zeiten möglich.
- 2.3. Die Einrichtungen des Unternehmens sind während der publizierten Betriebszeiten geöffnet. Aus einzelnen betriebsnotwendigen Schließungen wie etwa zur Reinigung oder zum Umbau einzelner Teile der Einrichtungen hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder Verlängerung seiner Mitgliedschaft, sofern das Ausmaß der Schließung dem Mitglied zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, sein Angebot und die Betriebszeiten entsprechend den betrieblichen Erfahrungen und den Wünschen der Mitglieder, insbesondere auch abhängig von den Kundenfrequenzen, einseitig zu ändern, soweit dies dem Mitglied zumutbar ist, besonders wenn die Änderung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Das Mitglied hat im Falle einer solchen Änderung der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen. Kommt es zu einer Standortverlegung, so kann das Mitglied seinen Mitgliedsvertrag nicht außerordentlich kündigen, außer bei einer dem Mitglied nicht zumutbaren Verlängerung seiner Anfahrtszeit.
- 2.4. Das Mitglied verpflichtet sich, die Anweisungen der Mitarbeiter des Unternehmens zu befolgen, sowie die Hygienevorschriften und Trainingsprinzipien einzuhalten. Das Tragen von ärmellosen T-Shirts, Stöhnen bei der Übungsausführung und Telefonieren in den Trainingsräumen ist nicht gestattet. Das Mitglied verpflichtet sich, die Einrichtungen des Unternehmens sorgsam und laut Anweisung des Personals zu benutzen und auf eine ruhige Trainingsatmosphäre zu achten.
- 2.5. Im Falle von groben und wiederholten Verstößen des Mitglieds gegen den Mitgliedsvertrag, die Anweisungen der Mitarbeiter des Unternehmens, die Hygienevorschriften oder die Clubregeln, kann das Unternehmen den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.
- 2.6. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte, die bei jedem Besuch in der Anlage vorzuweisen ist. Eine Kautionshöhe von € 10.- ist bar zu hinterlegen, die nach Vertragsende wieder retourniert wird. Bei Verlust dieser Mitgliedskarte ist ein Kostenersatz von € 10.- für die Ausstellung des Ersatzes zu leisten.
- 2.7. Sollte kein Personal im Betrieb sein (in Betrieben mit automatischem Türzugangssystem), so trainiert das Mitglied auf eigene Gefahr. Das Unternehmen wird das Mitglied auf die Möglichkeiten der ersten Hilfe und Notfallmaßnahmen mündlich oder schriftlich aufmerksam machen. Das Unternehmen übernimmt hier keine Haftung.

3. Mitgliedsbeitrag

- 3.1. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus fällig und wird im Mitgliedsvertrag festgesetzt. Er kann auf einmal, ausgehend vom Vertragsbeginn, mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen bar bezahlt werden. Entschieden sich das Mitglied für einen monatlichen Abbucher, so verpflichtet sich das Mitglied gleichzeitig mit dem Mitgliedsvertrag eine Bankeinzugsermächtigung für die monatlichen Mitgliedsbeiträge zu unterzeichnen. Die Mitgliedsbeiträge werden mit Fälligkeit abgebucht. Sollten die Beiträge nicht binnen zehn Tage ab Fälligkeit auf dem Konto des Unternehmens eingelangt sein, so ist das Unternehmen berechtigt, dem Mitglied den Zutritt zu den Einrichtungen des Unternehmens bis zur erfolgten Bezahlung zu verwehren.
- 3.2. Das Unternehmen ist bei Zahlungsverzug weiter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat zu verrechnen. Ferner können für jede Mahnung die angefallenen Bearbeitungsgebühren in Höhe von €10.- und darüber hinaus angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsverfolgungskosten in Rechnung gestellt werden. Überdies ist das Unternehmen berechtigt, nach erfolgloser Mahnung und Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3. Bei Nichtbenutzung der Einrichtungen der Unternehmensanlagen erfolgt keine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen.

4. Dauer und Kündigung

- 4.1. Der Mitgliedsvertrag wird auf 12 Monate abgeschlossen und läuft automatisch aus. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung. Das Mitglied wird vor Beenden der Laufzeit aufmerksam gemacht und kann sein Abo erneuern.
- 4.2. Bei Gast Abos kann die Mitgliedschaft ohne Kündigungsfrist gekündigt werden.
- 4.3. Kommt es zu einer außerordentlichen Kündigung, z.B. schwerer Krankheit oder ein Wechsel des Hauptwohnsitzes in unzumutbarer Entfernung des Unternehmens, wird ein vorausgezahlter Mitgliedsbeitrag aliquot auf das vom Kunden bekannt zu machende Konto ausbezahlt. Bei einem Erstvertrag wird das erste Monat mit € 150.- abgerechnet, die restlichen Monate anteilmäßig. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bei einem Verlängerungsvertrag wird monatsweise abgerechnet. Bei monatlichen SEPA-Lastschriften werden diese zum nächst möglichen SEPA-Lastschriften Termin eingestellt.

5. Zeitgutschriften bei Krankheiten, Unfällen

- 5.1. Es werden grundsätzlich keine Zeitgutschriften gewährt (vgl. 3.3.). Bei Krankheiten, Unfällen oder längeren Auslandsaufenthalten, die zu einem Trainingsausfall von über zwei Monaten führen, kann dieser Zeitraum ausgesetzt bzw. das Abo verlängert werden, vorausgesetzt die Unterbrechung wird umgehend bekannt gegeben und mit einer Bestätigung (bei Krankheit oder Unfall mit einer fachärztlichen Bestätigung) nachgewiesen. Das Unternehmen kann diese Unterbrechungen aus Gründen der Kulanz gewähren, worauf sich keineswegs eine rechtliche Verpflichtung ableiten lässt.

6. Haftung

- 6.1. Eine Haftung des Unternehmens ist bei leichter Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Personenschäden, ausgeschlossen.
- 6.2. Das Unternehmen haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen, oder für Schäden an diesen.

7. Datenschutz, Zustimmung zu Werbemaßnahmen

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie die jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass das Unternehmen Ihre persönlichen Daten, die im Antrag auf Mitgliedschaft sowie am Kundenblatt aufgeführt sind, für Marketingzwecke sowie für statistische Zwecke verarbeitet werden. Sie sind weiter damit einverstanden, seitens des Unternehmens laufend Informationen über die angebotenen Leistungen und Produkte, über spezielle Angebote, Aktivitäten und Neuigkeiten per Post, Telefon, Telefax und Email zu erhalten. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

8. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstandvereinbarung

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht, Gerichtsstand ist das BG Gmunden oder das LG Wels.

9. Änderungsvorbehalt

Das Unternehmen hält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen dieser AGB's und der Hausordnung vorzunehmen. Das Unternehmen wird bei Änderung die AGB's auf der Homepage www.plasser-fitness.at bekanntgeben.